

**Freundeskreis Kemal Dogan
für die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft**

c/o: Matthias Sauter, Graf-Adolf-Str. 14, 51065 Köln, Tel. 0221-6201744

5.11.2006

**an die demokratische Öffentlichkeit
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung**

Muss man in Köln Toyota-Manager sein, um als „integriert“ zu gelten?

Vor einigen Wochen verursachte das Kölner Ausländeramt einige Aufregung, weil es die Manager von Toyota Deutschland wiederholt zur Teilnahme an „Integrationskursen“ ermahnt hatte. Kommunalpolitisch und in den Medien wurde dazu die Meinung geprägt, dass diese Manager Integrationskurse nicht nötig hätten, weil sie als Manager eines Autoherstellers per se in das Wirtschaftsleben integriert seien.

Ganz anders ergeht es hingegen einem tatsächlichen „Autohersteller“. Ihm wird die Integration regelrecht verweigert! Unser Arbeitskollege, Freund, Nachbar, Familienangehöriger **Kemal Dogan** kam als politischer Flüchtling nach Deutschland, wo er aufgrund der Verfolgung in der Türkei politisches Asyl erhielt. Seit 1988 arbeitet er als **Schichtarbeiter bei den Fordwerken** in Köln-Niehl und ist aktiver Gewerkschafter.

Im Jahr 2000 hat er Antrag auf Einbürgerung nach § 85 Ausländergesetz gestellt. Die türkische Staatsbürgerschaft war ihm aberkannt worden. Kemal Dogan will für ein dauerhaftes Leben in Deutschland auch die vollen Bürgerrechte in Anspruch nehmen, die Menschen ohne deutschen Pass nach wie vor verweigert werden. Weil ihm dies durch die Stadt Köln bis heute verwehrt wird, klagt Kemal Dogan vor dem Verwaltungsgericht Köln auf Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft.

In der ablehnenden Stellungnahme der Stadt Köln verweist diese u.a. darauf, dass sich Kemal Dogan auch während seines inzwischen 26-jährigen Aufenthaltes in Deutschland an politischen Aktivitäten beteiligt habe. Bei allen aufgeführten Aktivitäten (von 1988 bis 2001) handelt es sich um Proteste gegen die Unterdrückungspolitik des türkischen Staates gegen die eigene Bevölkerung, insbesondere gegen den kurdischen Bevölkerungsteil. Die Tatsache, dass Kemal Dogan dabei auch mit linken türkischen Parteien zusammenarbeitete, wird als Beleg angeführt, dass *„tatsächliche Anhaltspunkte“* vorliegen, *„dass der Einbürgerungsbewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind“*.

Seit wann ist es ein Grund für die Verweigerung der deutschen Staatsbürgerschaft, wenn jemand mit linken Kräften zusammen arbeitet? Kemal Dogan hat als staatenloser Flüchtling nur die durch die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und Menschenrechte in Anspruch genommen und gegen deren Unterdrückung in der Türkei protestiert. Alle von der Stadt Köln in diesem Zusammenhang sei 1988 angeführten „Straftaten“ hatten vor den Gerichten keinen Bestand und die Verfahren mussten eingestellt werden. Will man Kemal Dogan jetzt damit strafen, indem man ihm seine Bürgerrechte weiter beschneidet? Man straft damit nicht nur ihn selbst, sondern auch seine beiden Kinder, denen z.B. die Reisefreiheit gemeinsam mit ihrem Vater weitgehend eingeschränkt wird.

Kemal Dogan muss umgehend die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten und die Stadt Köln ihren Widerstand gegen die Einbürgerung endlich aufgeben!

Wir werden Kemal Dogan bei seiner Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht durch unsere Anwesenheit unterstützen. Wir würden es begrüßen, wenn Sie entsprechend Ihren Möglichkeiten über den Fall berichten und ggfs. ihre Solidarität ausdrücken.

geänderter Verhandlungstermin vor dem Verwaltungsgericht Köln:

Mittwoch, 8. November 2006/14 Uhr Appellhofplatz (Eingang burgmauer), Saal 136

Im Auftrag des Freundeskreises

Matthias Sauter